



Berufsabschluss für Erwachsene

Haben Sie es verpasst, einen Berufsabschluss zu erlangen oder arbeiten Sie inzwischen in einem ganz anderen Beruf? Sie wollen

- mehr Selbstvertrauen
- mehr Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- grössere Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- besser verdienen

Erwachsene ohne berufliche Grundbildung, die sich in einem Beruf bewährt haben, können das Qualifikationsverfahren (früherer Begriff: Lehrabschlussprüfung) nachholen. Der Art. 32 der eidgenössischen Berufsbildungsverordnung BBV ermöglicht die Zulassung zum Qualifikationsverfahren, auch wenn die Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben wurden.

Die bestandene Prüfung führt zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidgenössischen Berufsattest EBA.

Voraussetzungen

Sie verfügen über mindestens fünf Jahre Berufspraxis, davon die gemäss Bildungsverordnung festgelegte Anzahl Jahre qualifizierte Praxis im Beruf, in dem Sie den Abschluss erlangen möchten. Teilzeitarbeit wird entsprechend angerechnet. Es besteht keine Altersbeschränkung. Gute Deutschkenntnisse (in der Regel auf Niveau B1 bis B2) sind wichtig. In einigen Berufen werden auch Fremdsprachenkenntnisse verlangt.

TIPP: Viele Erwachsene holen den Lehrabschluss in der Schweiz auf dem zweiten Bildungsweg nach. Denken Sie an den langfristigen Nutzen. Es ist Ihre Zukunft.

Wie gehen Sie vor?

1. Erkundigen Sie sich nach den praktischen und schulischen Leistungszielen. Diese müssen Sie kennen und erfüllen. Die Ziele sind im Bildungsplan des entsprechenden Berufes beschrieben. Den Bildungsplan finden Sie im

Internet unter: www.bvz.admin.ch

→ Berufliche Grundbildung

2. Überlegen Sie, wie Sie den Prüfungsstoff erarbeiten wollen:

- als Hospitant/in im Unterricht an einer öffentlichen Berufsfachschule (evtl. werden spezielle Erwachsenenklassen geführt)
- im Selbststudium mit den empfohlenen Lehrmitteln
- evtl. in Kursen an anderen Institutionen

3. Melden Sie sich an:

Zuständig für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist das Amt für Berufsbildung Ihres Wohnkantons. Erkundigen Sie sich beim Amt, wie Sie am besten vorgehen. Dort erhalten Sie auch das Anmeldeformular: Amt für Berufsbildung, Davidstrasse 31, 9001 St. Gallen, Tel. +41 (0)58 229 38 76 oder im Internet unter: www.sg.ch → Bildung → Berufsbildung → Downloads

Zusammen mit dem Anmeldeformular reichen Sie Dokumente ein, die Ihre berufliche Praxis und die bisherigen Bildungsleistungen bestätigen. Das Amt für Berufsbildung entscheidet, ob Sie zur Prüfung zugelassen werden und unter welchen Bedingungen.

Kosten und zeitlicher Aufwand

Der Unterricht an einer öffentlichen, innerkantonalen Berufsfachschule ist für Personen mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton SG i.d.R. kostenlos. Für Sie anfallende Kosten sind:

- Ausgaben für Lehrmittel der Berufsfachschule, Prüfungsgebühren, Reisespesen etc.
- allfälliger Besuch der überbetrieblichen Kurse
- allfälliger Lohnausfall, wenn eine Reduktion des Arbeitspensums nötig ist

Für den Besuch einer ausserkantonalen Berufsfachschule muss vorgängig die Finanzierung geklärt werden. Angebote von Privatschulen sind oft mit hohen Kosten verbunden, die Sie selber zu tragen haben.

Die Ausbildung ist individuell und dauert je nach Vorbildung unterschiedlich lange (zwischen 1 bis max. 5 Jahre).

Lernmotivation

Die Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV erfordert eine sorgfältige Planung und viel Durchhaltewillen. Für das Privat- und Familienleben bleibt weniger Zeit. Es ist deshalb wichtig, dass Sie von Ihrem Umfeld in Ihrem Vorhaben unterstützt werden.

Wie setzen Sie die Ausbildung konkret um?

1. Schulische Bildung

- Es ist möglich, sich im Selbststudium mit denselben Lehrmitteln, die auch an den Berufsfachschulen verwendet werden, auf das Qualifikationsverfahren vorzubereiten.
- Mindestens ein Teilbesuch der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse wird empfohlen.
- Teilweise bestehen spezielle Vorbereitungslehrgänge für die fachliche Ausbildung sowie die Allgemeinbildung.

Besprechen Sie mit der Berufsfachschule, wie der Besuch des schulischen Unterrichts in Ihrem Fall aussehen könnte.

2. Berufliche Praxis

Es besteht ein normales Arbeitsverhältnis, kein Lehrvertrag. Ihr Arbeitgeber ist damit nicht verpflichtet, Sie auszubilden.

Klären Sie im Betrieb folgende Fragen ab:

- Wie stellt sich Ihr Arbeitgeber zum angestrebten Berufsabschluss? Unterstützt er Ihr Vorhaben?
- Ermöglicht Ihnen der Betrieb, sich fehlende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen?
- Ist er bereit, Sie für den Besuch der Berufsfachschule freizustellen?

- Stellt der Betrieb die Infrastruktur zur Verfügung, falls im gewählten Beruf eine betriebliche Prüfung (individuelle praktische Arbeit IPA) zum Qualifikationsverfahren gehört?

Dispensation vom Unterricht

Personen, welche bereits einen Abschluss mitbringen (z.B. Matura, Erstausbildung), können diesen anrechnen lassen. Wer Sprach- oder Informatikzertifikate vorweist, kann ganz oder teilweise von den Prüfungen in den entsprechenden Fächern befreit werden. Über die Anrechnung bereits erworbener Kenntnisse und der Allgemeinbildung sowie allfällige Dispensationen entscheidet das Amt für Berufsbildung.

Berufsbegleitende Vorbereitungskurse für Erwachsene im Kanton St.Gallen (teilweise an Privatschulen)

- Coiffeuse/Coiffeur EFZ in St.Gallen
- Detailhandelsfachmann/-frau EFZ in St.Gallen
- Fachmann/-frau Gesundheit EFZ in St.Gallen* und Lichtensteig*
- Fachmann/-frau Betreuung EFZ in Rheineck*
- Fachmann/-frau Hauswirtschaft in Rheineck*
- Informatiker/in (Systemtechnik) EFZ in St.Gallen
- Kaufmann/-frau EFZ in Buchs und St.Gallen
- Kosmetikerin EFZ in St.Gallen
- Landwirt/in EFZ in Salez und Flawil
- Allgemeinbildung, Jahreskurs für Erwachsene in St.Gallen und Rheineck

(* im Rahmen des Angebots „verkürzte Lehre“)

Die speziellen Klassen für Erwachsene werden geführt, sofern genügend Anmeldungen vorliegen. Ansonsten besuchen Sie den regulären Unterricht mit den jugendlichen Lernenden.

Aktuelle Angebote siehe unter

www.berufsberatung.ch → Aus- und Weiterbildung
→ Berufsabschluss für Erwachsene > Suche

Interessiert?

Wenden Sie sich an die Berufs- und Laufbahnberatung oder das BIZ in Ihrer Region. Informationen zum Thema finden Sie zudem unter

www.laufbahnberatung.sg.ch → Laufbahnthemen
→ Berufsabschluss nachholen